

und Nachmahles entbehren möchte, sollen die Pfarrer alle 14 Tage in der Kirchen das Nachtmahl des Herrn Jēsus verkünden und reichen, und soll hier in beiden Städten alternative ein Sonntag nach dem andern geschehen und um der Menge des Volkes willen der Diakonus helfen, damit nit Not sei in der Stunde der Gefahr zu einem jeden zu gehen, es wäre denn, so einer des Pfarrherrn begehrt oder aus Phtanaseien in letzter Stunde berufen würde.“

Also keine Messe und keine Anrufung der Heiligen mehr, sondern

Predigt, Vermahnung und Gebet; keine Olung, sondern Nachtmahl des Herrn Jesu — das ist der offenkundige evangelische Gottesdienst.

Wenige Monate später, am 25. November 1574, wurde Graf Johann IV. zu seinen Vätern versammelt, und Graf Philipp III., der protestantisch erzogen war und in Jena studiert hatte, ließ sich in Saarbrücken huldigen. Am Neujahrstage 1575 ließ er in allen Kirchen des Landes das Evangelium predigen und die Messe abstellen; der Hofprediger Magister



Graf Philipp III. im 24. Lebensjahre

Gerhard Beilstein wurde mit der Visitation der Gemeinden betraut. Wenn die Pfarrer sich zur Augsburger Konfession bekannten, wie in Saarbrücken und St. Johann, so wurden sie beibehalten, andernfalls evangelische Prediger eingesetzt. Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 konnte jeder weltliche Landesherr seinen Untertanen die Annahme seiner Religion gebieten; ja dies galt in jener Zeit als selbstverständlich. Den Widerstrebenden blieb nur das Recht der Auswanderung (*cuius regio, eius religio*). In Saarbrücken war damals Valentin Mühlberg aus Eisenach, der auch in Straßburg von Dr. Marbach vorgebildet war, Helfer; er wohnte in einem Stiftshause zu St. Arnual und wurde 1576 erster